

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 03. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2023)

zum Thema:

Nach der Reform des Wohngeldes - Probleme bei der Umsetzung? Evaluation der Umsetzung der Wohngeld-Reform durch den Senat

und **Antwort** vom 19. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15412

vom 03. Mai 2023

über Nach der Reform des Wohngeldes - Probleme bei der Umsetzung? Evaluation der
Umsetzung der Wohngeld-Reform durch den Senat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge wurden seit der Reform der Wohngeldnovelle zum 1.1.2023 gestellt (bitte aufschlüsseln nach
Bezirk)?

1.a. Wie viele Anträge davon wurden bereits/bzw. noch nicht bearbeitet?

1.b. Wie viele Anträge davon wurden positiv/bzw. negativ beschieden?

1.c. Bei wie vielen Anträgen ist es bereits zu einer Auszahlung gekommen?

Antworten zu 1, 1.a. und 1.b.:

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zahlen beziehen sich auf die bereits im
Wohngeldfachverfahren erfassten, bearbeiteten, beschiedenen und noch nicht beschiedenen
Anträge und können dieser entnommen werden.

Bezirk	Stand 30.04.2023						
	Antragseingänge Wohngeld Plus Gesetz			Ab-schließend bearbeitete Anträge	darunter:		am Monats-ende noch anhängige Anträge
	Insgesamt	dav. Online	in %		Ableh-nungen	Bewilli-gungen	
Mitte	4.758	1.306	27,4	1.920	423	1.450	2.838
Friedrichshain-Kreuzberg	3.432	588	17,1	1.136	227	856	2.296
Pankow	6.460	1.586	24,6	3.812	640	3.050	2.648
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.766	899	23,9	1.939	452	1.412	1.827
Spandau	4.532	589	13,0	2.854	748	2.035	1.678
Steglitz-Zehlendorf	2.665	625	23,5	715	260	429	1.950
Tempelhof-Schöneberg	4.262	1.023	24,0	2.338	771	1.508	1.924
Neukölln	5.232	1.352	25,8	1.944	382	1.480	3.288
Treptow-Köpenick	4.542	1.045	23,0	2.261	509	1.634	2.281
Marzahn-Hellersdorf	6.187	976	15,8	3.640	728	2.813	2.547
Lichtenberg	5.340	999	18,7	1.606	127	1.412	3.734
Reinickendorf	3.688	759	20,6	2.204	579	1.532	1.484
Berlin insgesamt	54.864	11.747	21,4	26.369	5.846	19.611	28.495

Quelle: Wohngeldfachverfahren

Antwort zu 1.c.:

Die Zahl der Anträge, die bereits zur Auszahlung gekommen sind, umfasst alle bewilligten Anträge.

Frage 2:

Wie viele der neu geschaffenen Stellen wurden wann für die Bearbeitung des Wohngeldes ausgeschrieben und zu welchem Zeitpunkt wurden sie besetzt (bitte aufschlüsseln nach Bezirk; befristet/unbefristet und Angabe des Datums der Besetzung)?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Bezirken in einer Sondersitzung der AG Ressourcensteuerung bereits am 9. November 2022 unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 147 unbefristete und 62 befristete Stellen bewilligt. Damit sind die Bezirke erst in die Lage versetzt worden, die Mehrarbeit durch die Wohngeld-Plus-Reform zu bewältigen.

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Berliner Bezirksämter gebeten, Antwort zu geben. Die von dort in eigener Verantwortung erstellten und übermittelten Antworten können den nachfolgenden Tabellen und weiteren Ausführungen entnommen werden.

Bezirk	Zeitpunkt der Ausschreibung der neu zu schaffenden Stellen (befristet/unbefristet)	Zeitpunkt der Stellenbesetzung (befristet/unbefristet)
Mitte	Siehe unten	Siehe unten
Friedrichshain-Kreuzberg	Siehe unten	Siehe unten
Pankow	Das Wohnungsamt Pankow hat in der Zeit vom 15.12.2022 - 08.01.2023 die Stellen "Sachbearbeitung Wohngeld/BuT" ausgeschrieben.	Aufgrund der akuten Raumnot des Wohnungsamtes, die von der Senatsverwaltung für Finanzen allerdings nicht anerkannt wird, konnten im Rahmen des Verfahrens nur 9 von 19 Stellen besetzt werden. 3 Stellen zum 01.05.2023, 2 weitere Stellen im Laufe des Monats Mai, 2 Stellen ab 01.06.2023, 1 Stelle ab 01.07.2023, 1 Stelle ab 17.07.2023.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es wurden insgesamt 8,5 Stellen ausgeschrieben. Diese wurden am 05.12.2022 im Karriereportal veröffentlicht (Bewerbungsfrist 19.12.2022).	Das Stellenbesetzungsverfahren befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Mit der Einstellung des Personals ist schnellstmöglich zu rechnen. Eine Befristung der Stellen erfolgt nicht. Für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens wurden vorab drei Mitarbeitende befristet eingestellt.
Spandau	Die Ausschreibung für die zusätzlichen Stellen erfolgte vom 02.12. bis 23.12.2022.	Es wurden 11 Personen ausgewählt, von denen mehrere andere Stellenangebote angenommen haben. Die Einstellungen erfolgen sukzessive seit 01.05.2023. Die nicht zur Besetzung gebrachten Stellen werden erneut ausgeschrieben.
Steglitz-Zehlendorf	Es wurden zwei unbefristete Stellen bereits schon im Jahr 2022 bezirksintern besetzt und die weiteren Stellen Mitte Dezember 2022 ausgeschrieben.	Aus den Verfahren wurden mehrere geeignete Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt. Die Besetzungen erfolgten zum 01.3.2023, 01.04.2023 und 01.05.2023. Die letzten Besetzungen

		erfolgen zum 01.06.2023, so dass – Stand 15.05.2023 – alle zusätzlichen Stellen besetzt werden können.
Tempelhof-Schöneberg	Die Ausschreibung wurde veröffentlicht am 07.11.2022.	Es wurden 10 Stellen unbefristet besetzt. Die Arbeitsaufnahmen erfolgten/ erfolgen wie folgt: 01.04.2023: 4 01.05.2023: 2 01.06.2023: 2 01.07.2023: 1 Für eine Person steht das Datum der Arbeitsaufnahme noch nicht fest.
Neukölln	Auf die Bitte um Zuarbeit zur Beantwortung der Frage 2 wurde in der gesetzten Frist und nach nochmaliger Erinnerung nicht geantwortet.	
Treptow-Köpenick	10 Stellen wurden zum 28.11.22 ausgeschrieben.	Die Besetzung von 7 unbefristeten Stellen erfolgte bzw. erfolgt wie folgt: 1 Stelle zum 01.04.23 3 Stellen zum 01.05.23 2 Stellen zum 01.06.23 und 1 Stelle zum 01.07.23
Marzahn-Hellersdorf	Siehe unten	Siehe unten
Lichtenberg	11.11.22 – 02.12.22 (SB WoGG) 11.11.22 – 02.12.22 (SB WoGG) 11.11.22 – 02.12.22 sowie Anfang 01/2023 über GPE (SB WoGG) 03.03.23 – 10.03.23 (interne Ausschreibung SB WoGG) Anfang 01/2023 über GPE (SB WoGG) 07.04.23 – 28.04.23 (SB Widerspruch) aktuell zur Beteiligung in den Gremien (GL WoGG)	01.03.2023 3 unbefristet 01.04.2023 6 unbefristet 01.05.2023 1 unbefristet 1 befristet 01.06.2023 2 befristet 01.07.2023 1 unbefristet offen offen
Reinickendorf	Die Stellenausschreibungen für insgesamt 19 Stellen erfolgten im Dezember 2022. Davon sollen 9 Stellen unbefristet und 4 Stellen befristet besetzt werden.	Die Bewerbungsgespräche fanden im Februar 2023 statt. Voraussichtliche Stellenbesetzungen erfolgen ab dem 22.05.2023.

Quelle: Antworten der Bezirke

Antwort des Bezirks Mitte:

Es waren insgesamt 25 Stellen zu besetzen. Die Ausschreibung SB Wohngeld incl. BuT wurde am 01.11.2022 bzw. BuT am 05.12.2022 veröffentlicht. 2 Stellen Gruppenleitung (incl. SB) wurden am 15.02.2023 ausgeschrieben, die Stellenbesetzung für diese 2 Stellen ist für den Monat Juni 2023 geplant.

Davon konnten 9 Stellen im 1. Quartal und 14 Stellen im 2. Quartal 2023 besetzt werden:

Monat	unbefristet	befristet	gesamt
Dezember/Januar	1	1	2
Februar	3		3
März	3	1	4
April	1	2	3
Mai	3	2	5
Juni	2	4	6
	13	10	23

Die Besetzung der 2 Stellen Gruppenleitung ist ebenfalls für das 2. Quartal (hier Juni) geplant.

Antwort des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Rahmen des Wohngeld-Plus-Gesetzes wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt 24 Stellen ausgeschrieben:

- 3,0 Stellen (BuT): unbefristet: durch interne Personalmaßnahmen in 01.2023 besetzt.
- 21,0 Stellen (SB Wohngeld): 10,0 Stellen unbefristet, 11,0 Stellen befristet bis 31.12.2024, Ausschreibung 01.12.2022 bis 14.12.2022.

Von insgesamt 13,0 unbefristeten Einstellungen sind derzeit 13,0 Stellen bereits besetzt bzw. im Einstellungs-/Besetzungsverfahren. Davon sind:

- 3,0 Stellen (BuT) durch interne Personalmaßnahmen in 01.2023 besetzt,
- 1,0 Stellen SB Wohngeld ab 01.2023 besetzt,
- 8,0 Stellen SB Wohngeld voraussichtlich ab 01.06.2023 besetzt (im Rahmen von zu berücksichtigenden Kündigungs- / bzw. Versetzungsverfahrens-Zeiträumen),
- 1,0 Stellen SB Wohngeld voraussichtlich ab 01.08.2023 besetzt (im Rahmen von zu berücksichtigenden Kündigungs- / bzw. Versetzungsverfahrens-Zeiträumen).

Von insgesamt 11,0 befristeten Stellen / Einstellungen bis 31.12.2024 ist eine 1,0 Stelle bereits besetzt bzw. im Einstellungs-/Besetzungsverfahren.

- 1,0 Stellen SB Wohngeld voraussichtlich ab 01.07.2023 (im Rahmen von zu berücksichtigenden Kündigungs- / bzw. Verfahrens-Zeiträumen),
- 10,0 Stellen SB Wohngeld weiterhin unbesetzt (fehlende Bewerbungslage nach erster Stellenausschreibung in 12.2022).

Aufgrund der fehlenden Bewerbungslage im durchgeführten Stellenausschreibungsverfahren erging die Bitte um Unterstützung bei der Personalrekrutierung an die GPE Neukölln (GPE = „gesamtstädtische Personalgewinnung und –entwicklung in Krisenzeiten“) für 10,0 Stellen SB Wohngeld ab sofort befristet bis 31.12.2024.

Antwort des Bezirks Marzahn-Hellersdorf:

Aufgabe	VZÄ unbefristet						
	Anzahl VZÄ	Anzahl ausgeschriebene VZÄ		Zeitpunkt der Ausschreibung		Besetzung (Zeitpunkt)	
		intern	extern	intern	extern	intern	extern
Sachbearbeitung Wohngeld und Leistungen BuT	15	15	15	30.11.2023	21.12.2023	2 15.03.2023	0 (vrs. 9 VZÄ) *1)
Teamleitung	3	3	3	02.02.2023	*2)	1 01.05.2023	-

*1) nach Ablauf Widerspruchs-/Klagefrist externe Ausschreibung am 14.05.2023

*2) nach Ablauf Widerspruchs-/Klagefrist der internen Ausschreibung am 21.05.2023

Aufgabe	VZÄ unbefristet			
	Anzahl VZÄ	Anzahl ausgeschriebene VZÄ	Zeitpunkt der Ausschreibung	Besetzung (Zeitpunkt)
		extern	extern	extern
Sachbearbeitung Wohngeld und Leistungen BuT	12	12	21.12.2023	0
Widerspruchsbearbeitung	1	1	*3)	-

*3) Das Stellenbesetzungsverfahren ist mit einer freien unbefristeten Stelle verbunden, das Stellenbesetzungsverfahren intern wurde abgebrochen, da sich kein geeigneter Bewerber gefunden hat. Nach Ablauf der Widerspruchs-/Klagefrist der internen Ausschreibung am 14.05.2023 erfolgt die öffentliche Ausschreibung.

Frage 3:

Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Antragstellung, Bescheidung und Auszahlung) für die Anträge im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)?

Antwort zu 3:

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages gibt es eine statistische Auswertung mittels des Wohngeldfachverfahrens. Die statistisch ermittelten Bearbeitungszeiten beziehen sich auf Erstbescheide, Weiterbewilligungen und Erhöhungsbescheide und erfassen den Zeitraum zwischen Antragseingang und Bescheiderstellung.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Bezirken mit Stand April 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Wochen
Mitte	15,91
Friedrichshain-Kreuzberg	21,90
Pankow	10,11
Charlottenburg-Wilmersdorf	12,80
Spandau	9,70
Steglitz-Zehlendorf	18,73
Tempelhof-Schöneberg	10,71
Neukölln	18,68
Treptow-Köpenick	13,16
Marzahn-Hellersdorf	10,74
Lichtenberg	20,86
Reinickendorf	10,34
Berlin Gesamt	14,47

Quelle: Wohngeldfachverfahren

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages beträgt derzeit Berlin-weit 14,47 Wochen.

Frage 4:

Welche Schritte hat der Senat vor und nach dem 01.01.2023 unternommen, um das Verfahren zur Stellung und bescheidungsfähigen Bearbeitung eines Antrages auf Wohngeld so schnell und dicht wie möglich zu digitalisieren?

Antwort zu 4:

Bereits seit dem 5. April 2021 ist es in Berlin möglich, digital einen Wohngeldantrag (online) über das Service-Portal Berlin zu stellen. Die von der antragstellenden Person im digitalen Wohngeldantrag gemachten Angaben werden dann automatisch in das digitalisierte Wohngeldfachverfahren übernommen. Dasselbe gilt für die dem digitalen Wohngeldantrag beizufügenden Anlagen/Nachweise. Die weitere Prüfung und Bearbeitung des Online-Antrages erfolgt dann im digitalisierten Wohngeldfachverfahren.

Zu den jeweiligen Zahlungsterminen werden durch das digitalisierte Wohngeldfachverfahren Zahlungsdateien erzeugt, die über eine Schnittstelle an die Landeshauptkasse versendet und dort geprüft werden. Danach werden die Zahlungsdateien an die Bundesbank weitergeleitet und dort zur Auszahlung gebracht.

Das IT-Wohngeldfachverfahren (DiWo) wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Unterstützung der Bezirke zentral betreut und an rechtliche Änderungen des Wohngeldgesetzes angepasst. Seit dem 9. Januar 2023 ist es den bezirklichen Wohngeldbehörden möglich, Wohngeldbescheide nach dem neuen Recht zu erlassen.

Frage 5:

Welche zusätzlichen Ressourcen wird der Senat kurzfristig zur Verfügung stellen, um denjenigen Menschen helfen zu können, welche wegen der immensen Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung derzeit mit Mietzahlungen im Rückstand und akut von einer Kündigung ihres Mietvertrages betroffen sind?

Antwort zu 5:

Derzeit beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrages Berlin-weit 14,47 Wochen. Bei der Bewertung dieses Durchschnittswerts muss berücksichtigt werden, dass die Bearbeitungszeit insbesondere davon abhängig ist, wie schnell und wann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller alle entscheidungsrelevanten Unterlagen eingereicht hat. Teilweise müssen Antragstellende mehrfach angeschrieben werden, um die erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Bei Vorlage vollständiger Unterlagen sind die tatsächlichen Bearbeitungszeiten erheblich kürzer.

Hinsichtlich besonders dringlicher Anträge wie z.B. bei drohenden erheblichen Mietrückständen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 6:

Wie vielen Personen, die am 1.1.2023 im Wohngeldbezug waren, konnte nach Auslaufen der Bewilligung am 31.3.2023 – wegen Nichtbearbeitung – keine Verlängerung des Bescheids erteilt werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen keine Informationen dazu vor.

Frage 7:

In wie vielen Fällen wurden bei Dringlichkeit Sofort- bzw. Vorauszahlungen an die Betroffenen geleistet (bitte aufschlüsseln nach Bezirk)?

Antwort zu 7:

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Berliner Bezirksämter gebeten, Antwort zu geben. Die Antworten haben folgendes ergeben:

In der Regel wurden bisher keine Sofort- bzw. Vorauszahlungen geleistet. Lediglich im Bezirk Spandau erfolgte eine Vorauszahlung. Hintergrund ist, dass für die Zahlung von Vorschüssen nach § 42 SGB I und für vorläufige Zahlungen nach § 26a WoGG umfangreiche Prüfungen vor und nach der Bewilligung erforderlich sind. Die Zahlung von Vorschüssen und vorläufigen Zahlungen würde zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und wahrscheinlich auch zu Rückforderungen gegenüber den antragstellenden Personen führen, sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass kein oder ein geringerer Wohngeldanspruch bestand. In besonders dringenden Fällen wird im Einzelfall eine vorzeitige reguläre Bearbeitung des Wohngeldantrags vorgenommen, um den Aufwand für die Verwaltung und die antragstellenden Personen zu minimieren und schnellstmöglich das Wohngeld zu bewilligen.

Frage 8:

Welche regelmäßigen Rücksprachen finden bezüglich der Probleme bei der Umsetzung der Wohngeldreform zwischen dem Senat und den Bezirken statt?

Antwort zu 8:

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für die Wohngeldreform erst im November 2022 beschlossen, der Bundesrat hat dem Gesetz erst am 25. November 2022 zugestimmt. Damit blieb den Ländern fast keine Zeit, die größte Wohngeldreform seit 57 Jahren umzusetzen. In Berlin wurden gleichwohl in kürzester Zeit unter Beteiligung aller betroffenen Verwaltungseinheiten die Voraussetzungen für die Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform geschaffen.

Zuständig für die Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) sind die Bezirke. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übernimmt aber über ihre ministeriellen Aufgaben hinaus eine gesamtstädtische Steuerungsaufgabe für das Wohngeld und steht deshalb in intensivem Kontakt mit den Bezirken, um diese bei der Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zu unterstützen. Der Austausch erfolgt dabei in regelmäßig stattfindenden Sitzungen sowohl auf der Ebene der Bezirksstadträt:innen Bürgerdienste mit dem Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als auch auf der Ebene der Fachbereichsleitungen Wohngeld mit der Fachebene der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Hinweisschreiben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bzw. Durchführungsschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ergänzen den verbalen Austausch auf der Ebene der Fachbereichsleitungen bei fachlichen Problemen bei der Umsetzung der Wohngeldrechts.

Frage 9:

Welche weitere Unterstützung für die Abarbeitung des Antragsstaus hat der Senat den Bezirken in Aussicht gestellt oder kann er ihnen in Aussicht stellen?

Antwort zu 9:

Maßgeblich für die Bearbeitung der Wohngeldanträge ist die schnelle Besetzung der vom Senat bewilligten 209 Stellen durch die Bezirke. Die vom Senat zugesagten Stellen entsprechen dabei den von den Bezirken angemeldeten Bedarfen für die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes. Bisher sind leider noch nicht alle Stellen für die Bearbeitung der Wohngeldanträge von den Bezirken besetzt worden.

Der Senat begrüßt die mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz geschaffene Verbesserung der Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen. Durch die stark gestiegenen Bruttowarmmieten sind diese Haushalte auf eine zeitnahe Auszahlung des Wohngeldes zur Unterstützung bei ihren Wohnkosten angewiesen.

Deshalb bedauert der Senat, dass das Gesetzgebungsverfahren für das Wohngeld-Plus-Gesetz von seiten des Bundesgesetzgebers nicht dafür genutzt wurde, umfangreiche Vereinfachungen für die Bearbeitung eines Wohngeldantrags im Wohngeldgesetz einzuführen.

Die von den Ländern geforderten Vereinfachungen wären dringend erforderlich gewesen, um eine schnellere Bearbeitung von Wohngeldanträgen in den Wohngeldbehörden zu gewährleisten.

Berlin, den 19.5.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen